

3. Budgetbericht 2021

Der 3. Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 30.09.2021 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Der Kreistag hat den Haushalt 2021 in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossen. Wegen der Neufassung des Wirtschaftsplanes der UEK Vermögensverwaltung erfolgte der Beschluss über eine dementsprechende geänderte Haushaltssatzung am 15.07.2021. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 26.07.2021 sowie der Bekanntmachung am 30.07.2021 endete die vorläufige Haushaltsführung.

In den Teilhaushalten zeigt sich folgende Entwicklung:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind zwischenzeitlich eingegangen.

Da der Haushalt im Mai beschlossen wurde, waren die voraussichtlichen Erträge bei der Beratung bereits bekannt und wurden entsprechend (gerundet) eingeplant.
Die Bescheide weichen geringfügig (0,2 %) von der Planung ab.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis

◆ Schlüsselzuweisungen 62.306.576 € (Ansatz: 62.500.000 €)	-	193.424 €
◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 7.044.280 € (Ansatz: 7.000.000 €)	+	44.280 €
◆ Kreisumlage 112.225.912 € (Ansatz: 111.700.000 €)	+	525.912 €

Die Mehreinnahmen betragen insgesamt 376.768 €.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1-Monats-Euribor-Zins bewegt sich mit minimalen Schwankungen seit 2016 im negativen Bereich. Am 1. Juli 2021 betrug er -0,561 % und am 1. September 2021 -0,554 %. Im I. Quartal 2021 waren anhaltende Lockdownmaßnahmen ein Dämpfer für die Konjunktur. Nach den Öffnungsschritten im Verlauf des II. Quartals sind die Aussichten positiv. Ein Zinsanstieg ist vorerst nicht zu erwarten. Bei der Veranschlagung wurde bereits von weiterhin geringen Zinssätzen ausgegangen, so dass die Ansätze für Zinsaufwendungen im Haushalt 2021 weiter reduziert wurden.

Weiterhin stehen auch aktuell (Ende September) im Cash-Pool ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Bedarfes des Kreises sowie seiner kommunaler Einrichtungen und Gesellschaften zur Verfügung. Auch Investitionen des Kreises können derzeit noch durch vorhandene Liquidität vorfinanziert werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen zum 30.09.21 rd. 36,3 Mio. €, im Cash-Pool waren noch 9,0 Mio. € verfügbar, damit steht auch weiterhin Liquidität zur Vorfinanzierung von aktuellen Investitionen zur Verfügung. Neuaufnahmen von langfristigen Krediten erfolgten aus den zuvor genannten Gründen bisher nicht. Es ist daher davonauszugehen, dass trotz reduzierter Ansätze, die Zinsaufwendungen unter der Veranschlagung bleiben.

Die hohe Liquidität in Verbindung mit der fehlenden Möglichkeit einer einlagengesicherten flexiblen kurzfristigen Anlage führt zur Zahlung von hohen Verwahrtgelten, die über dem hierfür veranschlagten Betrag liegen. Institutgesicherte Anlagemöglichkeiten unter einem Jahr sind am Markt nicht vorhanden. Bzgl. alternativer Anlageformen ist hier die Greensill-Affäre ein warnendes Beispiel. Eine Entspannung ist dadurch kurzfristig nicht zu erwarten.

Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich (315-29), Krankenhaus (411-01), Entwicklung Rettungsdienst (kein Produkt) und Breitbandausbau (kein Produkt)

Von den Beschränkungen der Pandemie waren viele Einrichtungen und Eigenbetriebe insbesondere im ersten Halbjahr betroffen.

Musikschule GmbH

Für die Monate Januar bis September konnten Unterrichtsentgelte von rd. 354.280 Euro erhoben werden (ca. 59 % des Planansatzes 2021). Aufgrund der stabilen Erlössituation in den letzten Monaten verfügt die Musikschule über ausreichend liquide Mittel für das Jahr 2021.

Die Auswertung des Musikschulprogramms weist derzeit bis zum Jahresende eine Gesamtsumme der Unterrichtsentgelte von rd. 518.000 Euro aus (Ansatz im Plan 2021: 600.000 Euro). Somit sind nach derzeitigem Stand Mindererträge von rd. 82.000 Euro zu erwarten.

Für die Monate Januar bis April erhielt die Musikschule von der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld für die festgestellten Lehrkräfte von rd. 70.000 Euro. Weiteres Kurzarbeitergeld konnte bisher nicht beantragt werden. Die Personalaufwendungen (Gehälter, Sozialabgaben) betragen bis einschließlich September insgesamt rd. 824.000 Euro, das entspricht einem prozentualen Anteil von rd. 63 % des Ansatzes in Höhe von 1.308.000 Euro.

Bei den übrigen Aufwendungen (u. a. Energiekosten, Aufwendungen für Musikinstrumente, Fahrtkosten, Bürobedarf etc.) gibt es aus heutiger Sicht keine Anzeichen für wesentliche Über- oder Unterschreitungen der Ansätze.

KVHS mit den angeschlossenen GmbHs

Beim Eigenbetrieb und den angeschlossenen GmbHs hat sich bis zum 30.09.2021 die Ertragssituation unter Berücksichtigung der Corona-Situation planmäßig verhalten, so dass das Budgetziel für 2021 zum jetzigen Zeitpunkt gehalten werden kann bzw. sich die avisierten Verluste geringer darstellen werden.

Im vierten Quartal wird ein weiter steigendes Aufkommen des klassischen Volkshochschulbereiches erwartet und eine höhere Auslastung im Seminarhotel in der Nähe des Vorjahresniveaus.

UEK gGmbH/Trägergesellschaft

Ab dem Jahr 2021 wird vom Landkreis voraussichtlich nicht mehr der Verlust der UEK Aurich-Norden gGmbH in voller Höhe ausgeglichen, sondern, nachdem sie und das Klinikum Emden unter dem Dach der Trägergesellschaft zusammengefasst wurden und nach geplanter Änderung des Konsortialvertrages, die Verluste der UEK und des Emdener Klinikums addiert und voraussichtlich zu 70 % vom Landkreis Aurich und zu 30 % von der Stadt Emden getragen.

Das Defizit der Trägergesellschaft gleichen Landkreis Aurich und Stadt Emden jeweils zur Hälfte aus.

Nach aktuellem Budgetbericht der Trägergesellschaft sind die eingeplanten Beträge ausreichend. Allerdings bleibt hier -insbesondere im Hinblick auf den Verlauf der Corona-Pandemie- die Entwicklung abzuwarten.

Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich

Die im Berichtszeitraum entstandenen Plan-Ist-Abweichungen bei den Erträgen sind einerseits das Ergebnis der erfolgreichen Umsetzung erster operativer Maßnahmen und andererseits Erstattungen von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen. Diese Mehraufwendungen spiegeln sich auf der anderen Seite vor allem im deutlich erhöhten Materialaufwand und zum Teil im erhöhten Personalaufwand wider.

Die Prognosewerte für das Gesamtjahr wurden sowohl im Hinblick weiterer zu erwartender Mehrerlöse und gestiegender Personalkosten als auch aufgrund coronabedingter Maßnahmen neu kalkuliert, ob dies zur Reduzierung des veranschlagten Verlustausgleiches führt, bleibt abzuwarten.

Rettungsdienst Eigenbetrieb und gGmbH

Beim Eigenbetrieb sind die Einsatzfahrten in 2021 trotz der Covid19-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Die steigenden Notfalltransporte und Krankentransporte sowie die Erhöhung der Entgelte in 2021 führten zu einem geplanten Anstieg der Einnahmen. Der Liquiditätsausfall konnte dadurch auf ca. 0,6 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) gesenkt werden und wird durch eine weitere vereinbarte Entgelterhöhung mit den Kostenträgern ab 2022 ausgeglichen.

Die Baumaßnahme der Rettungswache Juist ist so gut wie abgeschlossen und bewegt sich im geplanten Kostenrahmen. Die Übernahme der Rettungswache durch die Rettungsdienst Landkreis gGmbH erfolgt wie geplant zum 01.01.2022.

Bei der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH laufen die Vorbereitungen für die Übernahme des Rettungsdienstes auf der Insel Juist ab dem 01.01.2022.

Die Finanzierung der Aufgaben der gGmbH beruht auf einer Ist-Kosten-Abrechnung. Jahresüberschüsse werden an den Eigenbetrieb zurückgezahlt, Unterdeckungen im Rahmen des ihm

von den Kostenträgern zur Verfügung gestellten Budgets durch den Eigenbetrieb ausgeglichen, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung neutral abschließt.

Abweichungen vom geplanten Budget zu Lasten des Landkreises sind weder beim Eigenbetrieb noch bei der gGmbH zu erwarten.

Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich

Der offizielle Baustart des Glasfasernetzes des Landkreises Aurich war am 15. März 2021. Das Gesamtausbaugelände des ersten Förderprojektes wurde dabei in 16 Teilgebiete (sogenannte Cluster) unterteilt, von denen jetzt die ersten sieben Teilgebiete beauftragt wurden. Die Auftragssumme für die Tiefbauarbeiten beträgt für diese sieben Teilgebiete insgesamt 32,4 Mio. EUR. Die weiteren neun Cluster sind kleinere Ausbaugelände, wo ein Großteil der Arbeiten bis Ende 2022 fertiggestellt sein wird. Es ist aber damit zu rechnen, dass auch in 2023 noch Restarbeiten im Rahmen dieser ersten Ausbauphase anfallen werden.

Der Ausbau der ersten Baucluster ist später als im Wirtschaftsplan hinterlegt gestartet. Aus diesem Grund werden die IST-Zahlen die Planzahlen unterschreiten. Mit Fortgang der Bauarbeiten im vierten Quartal 2021 können die Minderausgaben konkretisiert werden.

Ein Problem des Eigenbetriebes ist die angespannte Situation am Kunststoff-Markt (insbesondere steigende Preise bei reduziertem Angebot). Feste Preise bei den Materiallieferungen im Rahmen einer öffentlichen Vergabe kollidieren mit den Preiserhöhungen an den internationalen Kunststoffmärkten. Derzeit ist eine leichte Stabilisierung der Situation am Kunststoffmarkt zu erkennen.

Der Eigenbetrieb hält bisher an den Preisen fest, die sich aus der europaweiten Materialausschreibung ergeben haben. Die weitere Entwicklung der Materialpreise bleibt hier abzuwarten.

Die Lieferschwierigkeiten beim Material führten unweigerlich zu Bauverzögerungen. Klare Aussagen zum Bauzeitenplan sind derzeit nicht möglich.

Mit der Inbetriebnahme der ersten Breitbandanschlüsse (Aktivschaltung) kann erst frühestens Ende März/Anfang April 2022 gerechnet werden. In der Folge werden dann vom Netzpächter die ersten Pachten gezahlt. Ein erster Fördermittelabruf von Bundesmitteln ist mit dem Baufortschritt für Herbst 2021 geplant. Die ausgezahlten Fördermittel vom Bund und Land werden aktiviert und den Erträgen rätierlich zugefügt. Die Erträge werden sich aufgrund der Verzögerungen beim Netzausbau unterhalb des Planansatzes bewegen.

Die Aufwendungen werden sich aufgrund der Verzögerungen beim Netzausbau unterhalb des Planansatzes bewegen (weniger Abschreibungen, weniger Instandhaltung). Daraus folgend kompensieren die Minderaufwendungen die Mindererträge und es wird ein Ergebnis auf Planniveau erwartet.

Inwieweit sich die pandemische Entwicklung der nächsten Monate auf die Tiefbauarbeiten bzw. die Materiallieferungen auswirkt, ist zum derzeitigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Als weiterer wichtiger Punkt ist die Ölpreissteigerung zu nennen, die Einfluss auf die Preisentwicklung des Materials und die Lieferfähigkeit des Lieferanten hat. Beeinflusst wird das Jahresergebnis zudem von dem Zeitpunkt der Inbetriebnahmen der ersten Hausanschlüsse. Erst mit der Aktivschaltung von Anschlüssen fließen auch im Anschluss die entsprechenden Pachteinahmen (ca. April 2022). Die weitere Entwicklung ist hier abzuwarten.

Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis September 2021 und den Plandaten von Oktober bis Dezember 2021 ergibt sich eine **Personalkostenbudgetunterschreitung von ca. 2,4 Mio. €**.

Die unbesetzten Stellenanteile wurden zwar nur mit 9/12 hochgerechnet, dadurch, dass diese aber größtenteils erst zum Ende des III. Quartals besetzt werden konnten, hat sich die

Budgetunterschreitung zum II. Quartalsbericht noch um 0,7 Mio. € erhöht. Im IV. Quartal wird sich eine vergleichbare Steigerung nicht mehr abzeichnen, da die freien Stellenanteile in dem Umfang nicht mehr vorhanden sind. Außerdem bleibt abzuwarten, inwieweit die Abschlussbuchungen für die Versorgungs- und Beihilfezahlungen vom Budget abweichen und ob weiterhin zusätzliches pandemiebedingtes Personal benötigt wird.

Lediglich in folgenden Teilhaushalten kommt es zu Mehraufwendungen im Personalbereich:

- Amt für Informations- und Kommunikationssysteme – die Überschreitung ergibt sich durch die Einstellung vieler neuer Mitarbeitenden. Bei der Budgetaufstellung waren diese Stellen aber noch anderen Bereichen zugeordnet. Durch diese Vorgehensweise wurden in den anderen Berichen Personalkosten eingespart.
- Amt für Gesundheitswesen – wie bereits vorhersehbar kommt es zu einer Überschreitung, da immer noch zusätzliche Mitarbeiter*innen in der Kontaktpersonennachverfolgung eingestellt wurden. Dieser Bedarfsumfang war bei der Budgetaufstellung noch nicht einschätzbar.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Öffentlichkeitsarbeit (111-13), Personalrat (111-15), Gleichstellung (111-16) sowie Klimamanagement (561-03) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Produkt 111-13: Öffentlichkeitsarbeit

Erträge und Aufwendungen bewegen sich im III. Quartal 2021 im veranschlagten Rahmen.

Produkt 111-16: Gleichstellung

Nach Abschluss des III. Quartals 2021 sind die Aufwendungen im Bereich Gleichstellung planmäßig verlaufen.

Da sich die Planungen für öffentliche Veranstaltungen schwierig gestalteten, gab es in diesem Bereich geringere Aufwendungen. Die Einsparungen können voraussichtlich die Mehraufwendungen im Bereich der verlässlichen Ferienbetreuung ausgleichen.

Produkt 561-03: Klimamanagement

Die Aufwendungen im Bereich des Klimaschutzes entwickeln sich planmäßig.

Neben dem organisatorischen Energiemanagement und dem Einsatz einer kostenlosen Software über das Land Niedersachsen hat sich der Landkreis Aurich zur Einrichtung eines vollumfänglichen Energiemanagements entschieden. Die hierfür erforderliche technische Ausrüstung wird sowohl durch die Kommunalrichtlinie des Bundes und durch das Land Niedersachsen gefördert. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits gestellt.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Teilhaushalt bewegt sich grundsätzlich im Rahmen der Ansätze.

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Kostenträger: Telefonzentrale, Post, Druckerei

Die Postgebühren bewegen sich nach oben (Steigerung um ca. 10 Prozent im Verhältnis zu 2019), da zum einen aufgrund allgemeiner Kostensteigerung die zu zahlenden Gebühren bei der Citipost und der Deutschen Post gestiegen sind, zum anderen vermehrt die Dienstleistungen der Deutschen E-Post in Anspruch genommen werden. Hier erfolgt Druck, Kuvertierung und Frankierung nicht mehr im Kreishaus. Die Kosten hierfür liegen über einen lediglich noch zu frankierenden Brief bei der Citipost. Jedoch werden hier das zu bedruckende Papier, die anteiligen Kosten für Druckerpatronen, Briefumschläge und zu einem Teil auch Personalkosten eingespart.

Kostenträger: Logistik

Die Zahlungen an eine Sicherheitsfirma für die Zulassungsstellen Aurich und Norden sind im August 2021 ausgelaufen. Ursprünglich war von einem Ende der Inanspruchnahme dieser Tätigkeit zum 30.06.2021 ausgegangen worden.

Kostenträger: Fahrdienst

Die Ausgaben für Betriebsstoffe bewegen sich – coronabedingt – auf Vorjahresniveau. Viele Dienstreisen finden entweder nicht statt oder die Treffen werden virtuell per Videokonferenzsysteme durchgeführt.

Kostenträger: Sitzungsdienst

Die Ausgaben insbesondere für Raummiete anlässlich von politischen Sitzungen übersteigt den Ansatz (30.000 Euro) um mehr als 30.000 Euro (Ausgaben insgesamt 62.000 Euro). Die Gründe liegen in der Sitzungshäufigkeit außerhalb des Kreishauses.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

Teilhaushalt „Amt für Informations- und Kommunikationssysteme“

Im III. Quartal haben die Anforderungen auf Grund der Veränderungen im Bereich Telearbeit (ca. 100 Anträge, Tendenz steigend) den Haushalt verstärkt belastet (Kleinteile und Monitore ca. 160 € pro Arbeitsplatz, d. h. 16.000 €). Zusätzlich wurde die Ausstattung der Mitglieder des Katastrophenschutzes erneuert (45.000 € / 5 Jahre = 9.000 € pro Jahr).

Die ungeplante Aufstockung von Personal im Bereich Gesundheitsamt (KPN-Team ca. 20 MA, ca. 12.000 €) und im Bereich Zulassung (3 MA, ca 10.000 €) haben zu Aufwendungen in Höhe von 22.000 € geführt.

So sind ungeplante Kosten in Höhe von ca. 47.000 € entstanden.

Die Analyse der bisher anfallenden Aufwendungen zeigen starke Steigungen in den Bereichen

- mobile Telekommunikation: + 20.000 € (jetzt 85.000 €) sowie
- Fachverfahren KDO: + 118.000 € (jetzt 278.000 €).

In den anderen Bereichen haben sich Aufwand und Erträge planmäßig entwickelt.

Einsparungen im Bereich der Internetanbindungen der Außenstellen führen zu einem Puffer, um die ungeplanten Aufwendungen zu kompensieren.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Die Gebühreneinnahmen liegen zum 30.09.2021 unter dem Vorjahresniveau. Es ist zum Jahresnede mit **Mindererträgen in Höhe von ca. 10.000 €** zu rechnen. Im Jahr 2021 werden dem RPA keine Gesamtabschlüsse zur Prüfung vorgelegt, da die Pflicht zur Vorlage von Gesamtabschlüssen vorerst ausgesetzt wurde.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Produkt 111-18: Finanzen/Controlling

Abweichungen von den Ansätzen werden nicht erwartet.

Produkt 111-21: Kreiskasse/Vollstreckung

Das ePayment (Zusammenfassung aller Zahlungsmittel bei Kauf- und Verkaufsvorgängen mittels Internet) ist beim Landkreis ein größeres Thema. Hier werden immer mehr Umsätze generiert. Diese Umsätze erzeugen im Gegenzug aber auch wieder Gebühren. Diese sind noch gering, aufgrund der digitalen Zukunftsvisionen werden diese aber mit größeren Einnahmeumsätzen ebenfalls steigen. Im Bereich Vollstreckung kann der Haushaltsansatz für 2021 aus den bekannten Gründen voraussichtlich nicht generiert werden. Die Belegschaft arbeitet mit Hochdruck an der Aufarbeitung der Rückstände. Inwieweit die Rückstände aus der ersten Jahreshälfte kompensiert werden können, bleibt abzuwarten.

Produkt 561-02 Allg. Aufgaben des Umweltschutzes

Aus dem Ansatz des Produktes werden Aufwendungen der Abfallwirtschaft für den übertragenen Wirkungskreis (davon 240.000 € Verwaltungskostenerstattungen für Altlastensanierung) erstattet. Aufgrund der geringeren Inanspruchnahme für sonstige Aufwendungen in den Vorjahren, wurde der Ansatz um 100 T€ auf 340 T€ reduziert. Die tatsächliche Inanspruchnahme der freien Mittel ist zur Zeit noch gering.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aufgrund erneuter Personalfuktuation gibt es bei der Abarbeitung aufgelaufener Maßnahmen aus den Vorjahren weiterhin Verzögerungen.

Im Kreishaus Aurich ist die Sanierung der Brandschutzklappen nach Plan verlaufen und soweit abgeschlossen.

Im Gesundheitsamt Aurich laufen diverse Einzelmaßnahmen, die aus Brandschutzanforderungen heraus zwingend erforderlich sind.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen sind als auskömmlich zu bezeichnen.

Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)

Bei der IGS Aurich wurden die Arbeiten zur Dachsanierung bei Gebäude 5 innerhalb des erwarteten finanziellen Rahmens abgeschlossen. Die Gestaltung der aus Teilabriss des H-Gebäudes entstandenen Außenfläche (Spielfläche) verzögert sich, da die Abstimmung zwischen Schule, Schulamt und Gebäudemanagement noch nicht abgeschlossen ist.

Der Umbau und die Umwidmung des verbleibenden Gebäudeteiles zur Nutzung durch die BaV für rd. 70 Arbeitsplätze ist fertig und wurde zum 01.10.2021 übergeben.

In der BBS Aurich sind die Arbeiten der dringend zu erfolgenden Brandschutzmaßnahmen gestartet. Nach Beginn in den Sommerferien wurde zeitlich mehr geleistet als vorgesehen, der finanzielle Rahmen bisher eingehalten.

Bei der Gymnasium-Außenstelle in Egels wurden die beiden neuen TABSen am 01.08.2021 in Betrieb genommen.

Die wesentlichen Arbeiten für die neue Gymnasium-Außenstelle mit

1. Sanierung der Sporthalle
2. Herstellung neuer NW-Räume und
3. Abbruch des alten NW-Gebäudes mit Parkplatz-Herstellung

sind beendet.

Im Gymnasium Ulricianum Aurich läuft die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Digitalpakt gemäß Zeitplan.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Nach dem jetzigen Stand wird der Ansatz voraussichtlich erreicht. Die geplanten Gesetzesänderungen im Glückspielrecht sind übergangsweise bis zum 31.01.2022 verlängert worden.

Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Nach jetzigen Stand sind Mehrerträge zu erwarten.

Produkt 122-03 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Der Ansatz wird voraussichtlich nicht erreicht, da die Allgemeinverfügung wegen der verlängerten Aufenthaltstitel pandemiebedingt noch bis zum 30.09.2021 verlängert wurde. Danach werden wieder mehr Erträge erwartet.

Produkt 126-01: Brandschutz

Die Erträge im vorbeugenden Brandschutz werden voraussichtlich übertroffen. Die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Feuerwehrausbildung werden voraussichtlich unterschritten, da bis zu den Sommerferien auf Kreisebene pandemiebedingt keine Ausbildung stattgefunden hat. Die Feuerwehren werden nunmehr wieder ausgebildet.

Produkt 128-01: Katastrophenschutz

Die Kosten der Impfzentren wurden beim Land Niedersachsen geltend gemacht. Zurzeit ist noch keine abschließende Entscheidung vom Land getroffen worden. Es werden weiterhin regelmäßig Unterlagen nachgefordert. Das Impfzentrum in Georgsheil wurde am 27.09.2021 geschlossen. Der Rückbau ist abgeschlossen.

Produkt 122-04: KFZ-Zulassung

Hochgerechnet auf das Jahr 2021 werden die Ansätze voraussichtlich mit 10.000 € übertroffen.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Hier werden die errechneten Ansätze auf das Kalenderjahr 2021 höchstwahrscheinlich 75.000 € über PLAN kommen.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung- und regelung

Die Ansätze werden voraussichtlich erreicht.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich der Bußgelder bei Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter liegen die Erträge im Plan.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten waren die veranschlagten Mittel zu diesem Zeitpunkt bereits überschritten. Hier wird von Mehrerträgen in Höhe von 250.000 € ausgegangen.

Die Erträge aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen zurzeit erheblich unter dem rechnerischen Wert. Zum einen konnten coronabedingt weniger Messungen durchgeführt werden. Des Weiteren hat das Eichamt Niedersachsen Messungen aufgrund unzulässiger Messwertabweichungen mit dem Geschwindigkeitsüberwachungsgerät Leivtec XV3 untersagt.* Messungen mit diesem Gerät werden seit dem 12.03.2021 nicht mehr durchgeführt. Eine Ersatzbeschaffung – zunächst auf Mietbasis – für 4 mobile Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte TraffiStar S 350 der Firma Jenoptik ist veranlasst. Aufgrund von Lieferengpässen ist eine Lieferung der Geräte für die 45. Kalenderwoche angekündigt.

Unter der Voraussetzung, dass dann ein zeitnaher Einsatz der Ersatzgeräte möglich ist, ließen sich voraussichtlich insgesamt etwa 1.200.000,00 € an Einnahmen im Bereich der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung erzielen. Damit wäre ein Haushaltsminus in Höhe von 1.000.000,00 € zu erwarten. Unter Hinzurechnung der Mehrerträge bei den Allgemeinen Ordnungswidrigkeiten in Höhe von etwa 250.000,00 € verbleibt der o. g. Rest in Höhe von 750.000,00 €, der voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Andere Produkte

Bei den anderen Produkten des Amtes ist nach dem derzeitigen Stand keine Abweichung von der Veranschlagung erkennbar.

Insgesamt wird sich der **Zuschussbedarf des Teilhaushaltes voraussichtlich um rd. 665.000 € erhöhen.**

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebühreneinnahmen im III. Quartal bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung sowie der Lebensmittelüberwachung werden die Ansätze der Verwaltungsgebühren evtl. nicht ganz erreicht, bei den anderen Kostenträgern werden bzw. wurden bereits die Ansätze erreicht, so dass insgesamt die geplanten Verwaltungsgebühren erreicht werden können.

Teilhaushalt „Schulamt“

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2021.

Produkt: 241-40: Schülerbeförderung

Im Bereich der ÖPNV-Schülerbeförderung sind die Aufwendungen gestiegen. Pandemiebedingt konnte die Individualbeförderung (Taxen) im Januar, Februar nicht stattfinden, die dadurch entstandenen Minderaufwendungen wurden durch vermehrte Fahrten (weniger Schüler pro Taxi) in den darauffolgenden Monaten nicht ganz benötigt. Zusätzliche Aufwendungen für Busverbindungen konnten zu einem Großteil über eine Landesförderung ausgeglichen werden.

Das Gesamtbudget Schülerbeförderung wird eingehalten, da auch Minderausgaben für Fahrten zu Betriebspraktika, Schulsport u. Sprachförderungsmaßnahmen zu verzeichnen waren.

Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)

Im Bereich der Schulbudgets sind leichte Einsparungen zu verzeichnen, da – über das gesamte Jahr betrachtet – die pandemiebedingten Mehrausgaben geringer sind, als die Minderausgaben im Rahmen der Unterrichtsvorbereitungen wegen benötigter Unterrichtsmaterialien.

Die Investitionsmittel in den Schulbudgets sind weiterhin ausreichend, es werden aktuell noch Maßnahmen umgesetzt, die pandemiebedingt in 2020 vorgesehen waren. Aktuell laufen auch einige Ausschreibungen für 2021er Maßnahmen. Die Ausschreibungsergebnisse lassen erwarten, dass die angemeldeten Mittel ausreichen.

Die Ausschreibungen/Umsetzungen von investiven Maßnahmen im Bereich des Digitalpaktes hingegen entwickeln sich sehr dynamisch. Mit jeder weiteren Ausschreibung stellt sich heraus, dass die seitens des Bundes/Landes geplanten Mittel nicht ausreichen, die digitale Infrastruktur in den Schulen herzurichten.

Hierbei wirkt sich die weltweite Verteuerung der Baumaterialien/Speicherchips negativ auf die Projekte aus. Die ersten Baumaßnahmen (BBS 1 und 2 Aurich) waren noch weitestgehend im geplanten Budget (Plan 1,1 Mio; Ausgaben: 1,3 Mio); die aktuell laufenden Maßnahmen (BBS Norden, Gymnasium Aurich, Gymnasium Norden) werden insgesamt ca. 1.600.000 € teurer als veranschlagt. Daher muss der Ansatz für Digitalisierung für die kommenden Jahre erhöht werden. Das Problem besteht darin, dass eine Gesamtförderung nur bei Einhaltung der hohen (auch erforderlichen) Standards möglich ist. In Teilbereichen werden sich Synergien bei technischen Einbauten (Elektro-Verteilungen etc.- Budget Amt 23) ergeben, die sich positiv auswirken → im Ergebnis wird die Digitalisierung der Schulen aber deutlich teurer werden als geplant.

Teilhaushalt „Sozialamt“

Das zu erwartende Rechnungsergebnis verbessert sich gegenüber dem Grundhaushalt 2021 voraussichtlich um **50.000 €**. Die Angaben zu diesem Bericht basieren auf den Ergebnismerten des Haushaltsjahres 2021 mit Stand Ende Oktober 2021.

Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt ergeben sich bei folgenden Produkten:

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

In den Einrichtungen sind durch steigende Fallzahlen um ca. 15 Personen/Kalenderjahr voraussichtlich 500.000 € an zusätzlichen Aufwendungen erforderlich (6,10 Mio. € statt bisher 5,60 Mio. €). Der Ertrag steigert sich um 50.000 € auf 350.000 €. Der Nettoverlust von 450.000 € wird vom Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems (NQS) erfasst.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zum Jahreswechsel 2020/2021 wurden abschließend quartalsdurchschnittlich 677,4 Personen anerkannt (+9 Personen gegenüber Plan 2021). Für diese Personenzahl wird eine Kostenabgeltungspauschale (KAP) in Höhe von nur 11.525 € pro Person gezahlt (erwartet 11.800 €; Ist 2019 = 11.811 €). Insgesamt fällt die KAP damit um 80.000 € geringer aus (jetzt 7.807.000 €). Die Summe der restlichen Erträge (Verrechnungen mit dem Jobcenter u. a.) reduzieren sich voraussichtlich um 220.000 € und ergeben zusammen mit der KAP einen Gesamtertrag von 7,87 Mio. € (-0,3 Mio. €). Der Aufwand für diesen Personenkreis reduziert sich um 500.000 € auf 6,35 Mio., womit sich ein Nettoüberschuss von 1,52 Mio. € (+ 200 T€) ergibt. Es erfolgt keine Erfassung im NQS.

Produkte 311-01 und 314-01: Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB IX sowie SGB XII

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege und innerhalb der Eingliederungshilfe, steigert sich der zu zahlende Ertrag des Landes für den Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landkreis Aurich, 12,4 Mio. €) sowie der Eigenanteil des Landes in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als Zuschuss für den Landkreis (47,68 Mio. €) um 500 T€ auf 59,5 Mio. €.

Produkt 314-00: Eingliederungshilfe nach dem 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Bei den Erträgen ist eine etwas reduzierte Einnahme im Bereich der sozialen Teilhabe in Höhe von 200 T€ auf nunmehr 6,0 Mio. € zu erwarten. Die Aufwendungen für den Bereich der Eingliederungshilfe verlaufen weiterhin im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze und liegen bei einem Jahresaufwand von 71,2 Mio. €.

Der sich daraus ergebende Nettoaufwand in Höhe von 65,2 Mio. € ist Bestandteil des NQS.

Die tabellarische Übersicht:

Produktnr.	Produkt	Veränderung (-= Verschlechterung)
311-80	Hilfe zur Pflege	- 450.000,00 €
311-01 / 314-01	Abrechnungen SGB IX u. SGB XII (NQS)	500.000,00 €
313-01	Leistungen n. d. Asylbewerberleistungsgesetz	200.000,00 €
314-00	Eingliederungshilfe	- 200.000,00 €
	Budgetunterschreitung	50.000,00 €

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Die Auswertung zum Stichtag 30.09.2021 ergibt eine voraussichtliche Budgetunterschreitung des Teilhaushaltes in Höhe von rund **145.000 €**.

Ergebniswesentlich sind nachfolgende Produkte:

Produkt 341-01: Unterhaltsvorschussleistungen

Im III. Quartal ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von 130 T€ zu verzeichnen. Dies ist auf ein leicht erhöhtes Fallaufkommen zurückzuführen. Die Mehraufwendungen werden in Teilen durch Erstattungen des Landes und Heranziehungen kompensiert. Zum Vorquartal ist somit eine leichte Steigerung in Höhe von 50 T€ zu verzeichnen.

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (SGB VIII)

Die Budgetüberschreitung aus dem II. Quartal konnte im III. Quartal kompensiert werden. Die finanziellen Auswirkungen der 2. Satzungsänderung von Mai 2021 werden sich aber voraussichtlich auf

bis zu 250 T€ belaufen und für eine Überschreitung des Budgets sorgen (Erhöhung des Ansatzes für die 1. Satzungsänderung i. H. v. 900.000 €). Für eine abschließende Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Satzungsänderung bleibt das letzte Quartal des Jahres jedoch abzuwarten.

Produkt 362-01: Jugendarbeit (SGB VIII)

Im Bereich der Jugendarbeit ist derzeit mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von 117,5 T€ zu rechnen, da im Bereich der Studien- und Wanderfahrten bislang keine Maßnahmen durchgeführt wurden.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Finanzmittel aus den Bereichen Sozialraummanagement, der Präventions- und Jugendarbeit und der fallübergreifenden Mittel wurden auch im III. Quartal nicht im eingeplanten Maße ausgeschöpft. Aufgrund der aktuellen Lockerungen im Rahmen der Corona-Pandemie kann davon ausgegangen werden, dass ausgefallenen Projekte im Jahr 2021 zumindest noch teilweise nachgeholt werden können. Derzeit wird ein Überschuss in Höhe von 176 T€ erwartet.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Das Fallaufkommen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern / Vätern mit ihren Kindern und eine sich daraus ergebende voraussichtliche Budgetüberschreitung ist auch im III. Quartal festzustellen. Die Entwicklung aus dem Vorquartal hat sich somit fortgesetzt. Derzeit ist noch nicht abzusehen, ob die Fallzahlen sich im letzten Quartal stabilisieren werden. Unabhängig von der Stabilisierung der Fallzahlen ist eine immer längere Laufzeit der bereits laufenden Hilfen zu verzeichnen. Es zeichnen sich Mehraufwendungen in Höhe von 223 T€ ab.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Im Bereich der ambulanten Maßnahmen ist derzeit eine Budgetunterschreitung in Höhe von 238,5 T€ zu verzeichnen. Unterschreitungen sind dort in den Bereichen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (201 T€) und der sozialen Gruppenarbeit (37,5 T€) festzustellen.

Die stationären Hilfen (Vollzeit-, Verwandten- und Bereitschaftspflege sowie die Heimerziehung) weisen derzeit eine Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt 51 T€ aus. Die Unterschreitung des Budgets aus den Vorquartalen ist durch gestiegene Fallzahlen in eine Budgetüberschreitung umgekehrt worden. Ursächlich hierfür sind die Öffnungen in den Bereichen Schulen/KiTas/Jugendgruppen, wodurch konkrete Problemlagen häufiger erkannt werden. Unter Berücksichtigung weiterer Kostenträger wird eine Budgetunterschreitung in Höhe von 180,5 T€ erwartet.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Insgesamt ist im Bereich der Hilfen für junge Volljährige eine Unterschreitung in Höhe von 18,5 T€ zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür ist Folgendes:

Im Bereich der stationären Hilfen für junge Volljährige (Heimunterbringung/betreutes Wohnen/Vollzeitpflege) wurde das Budget um 455 T€ überschritten. Die Überschreitung korreliert mit längeren Falllaufzeiten, die bereits in den beiden Vorquartalen festgestellt werden musste.

Die Budgetunterschreitung aus dem II. Quartal im Bereich der Inobhutnahmen hat sich ausgeweitet. Derzeit liegt eine Unterschreitung in Höhe von 139 T€ vor. Dies ist auf sinkende Fallzahlen in diesem Bereich zurückzuführen. Da die Entscheidungen einer Inobhutnahme in der Regel fremdbestimmt sind, ist die Planbarkeit der Kosten hier schwierig.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Krisenintervention (KIT) ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 24 T€ zu verzeichnen.

Bei den ambulanten und stationären Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendlichen ist eine Unterschreitung in Höhe von 77,4 T€ eingetreten.

Das Budget der Integrationshelfer wird derzeit mit 228 T€ unterschritten. Im Vergleich zum Vorquartal wurde die Unterschreitung somit leicht um 4 T€ vermindert. Zwar gibt es immer nicht vorhersehbare

Einzelfallhilfen, jedoch ist davon auszugehen, dass die Unterschreitung bis zum Ende des letzten Quartals nicht abgebaut werden kann.

Produkt 363-60: Übrige Hilfen

Die Budgetunterschreitung beträgt derzeit 44,5 T€ und wird maßgeblich durch Minderaufwendungen im Bereich der Mitarbeiterfortbildungen in Höhe von 22 T€ verursacht.

Produkt 366-01: Einrichtungen der Jugendarbeit

Die voraussichtliche Budgetunterschreitung von etwa 70,5 T€ resultiert daraus, dass der Zeltplatz Norderney nicht in der geplanten Intensität genutzt werden konnte. Dies steht im direktem Zusammenhang mit der Coronapandemie.

Produkt 367-01: sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die voraussichtliche Budgetüberschreitung aus den beiden Vorquartalen setzt sich auch im III. Quartal mit 109,5 T€ fort. Ursächlich ist hier weiterhin die relativ geringe Auslastungsquote der Koje und den damit ausbleibenden Kostenbeiträgen.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse:

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	- 130.000 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	?
362-01	Jugendarbeit	+ 117.500 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	+ 176.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	- 223.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	+ 180.500 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	+ 18.500 €
363-60	Übrige Hilfen	+ 44.500 €
366-01	Einrichtungen der Jugendarbeit	+ 70.500 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 109.500 €
	Budgetunterschreitung	+ 145.000 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 30.06.2021 werden sich die Erträge und Aufwendungen der Kostenträger bis Jahresende voraussichtlich zum größten Teil, unbeachtet des Sonderansatzes zur Bewältigung der Corona-Pandemie, planmäßig entwickeln. Der Bereich der Verwaltungsgebühren wird sich in einigen Bereichen (siehe Details unten) zum Teil deutlich unter dem Ansatz bewegen, da die Kernaufgaben aufgrund der Pandemiebewältigung zurückgestellt werden mussten. Inwieweit der Aufholeffekt nach Lockerung der bisherigen Einschränkungen im Dienstbetrieb greift, bleibt abzuwarten.

Produkt 414-01: Amtsärztlicher Dienst

Produkt 414-02: Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Im Bereich des amtsärztlichen und des kinder- und jugendärztlichen Dienstes konnten Untersuchungs- und Begutachtungsaufträge im 1. Halbjahr nur eingeschränkt abgearbeitet werden. Bei der Gesundheitsaufsicht, im Bereich der Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz, welche vor einer erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung im Lebensmittelbereich durchgeführt werden muss, konnten bis zum 30.09.2021 aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Frühjahr und der enormen Auslastung der Hygienekontrolleure durch die Pandemiebekämpfung nicht angeboten werden. Zum

01.10.2021 hat der Landkreis Aurich die digitale Infektionsbelehrung als Pilotprojekt umgesetzt, wodurch nunmehr im letzten Quartal Gebühren generiert werden können. Hier wird ein Minderertrag von 30.000 € erwartet. Die Trink- und Badewasserüberwachung wird voraussichtlich ebenfalls nicht das prognostizierte Ergebnis i. H. v. 90.000 € erreichen, da auch in diesem Bereich die Hygienekontrolleure nicht in erwarteten Maße Beprobungen vornehmen konnten, die nicht zur Pflichtaufgabenkreis des Gesundheitsamtes zählen. Hotels und Badebetriebe waren darüber hinaus lange Zeit pandemiebedingt geschlossen. Es werden Mindererträge i. H. v. ca. 40.000 € erwartet. Die Hygieneüberwachung von Einrichtungen sollte Verwaltungsgebühren i. H. v. 10.000 € generieren. Da die Begehungen pandemiebedingt auf das absolut notwendige Maß zurückgefahren wurden, ist mit einem Minderertrag i. H. v. 7.000 – 8.000 € zu rechnen.

Beglaubigungen von Vorsorgenvollmachten durch die Betreuungsbehörde werden voraussichtlich die Verwaltungsgebühren in geplanter Höhe erreichen.

Es ist nicht zu erwarten, dass Untersuchungs- und Begutachtungsaufträge, Belehrungen, Beratungen und Beglaubigungen an das sonst übliche und prognostizierte Aufkommen anschließen. Ein Nachholeffekt wird nur eingeschränkt eintreten. Die Ertrags- und Aufwandlage wird sich in diesem Jahr im Ergebnis höchstwahrscheinlich unter den geplanten Ansätzen bewegen.

Im Bereich der Gesundheitseinrichtungen, auf dem Kostenträger der Aids- und Schwangerenberatung, wird es zu Mindererträgen i. H. v. ca. 6.400,00 € kommen, nachdem die Zuweisungen des Landes entsprechend reduziert wurden. Die jährlichen Zuweisungen bemessen sich nach den durchgeführten Beratungen zu Schwangerschaftsabbrüchen, welche im vorangegangenen Corona-Jahr rückläufig waren.

Produkt 414-04: Gesundheitsaufsicht

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, konkret auf dem Kostenträger Infektionsschutz, wurde für das laufende Haushaltsjahr ein Sonderansatz i. H. v. 1.500.000,00 € zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingerichtet. Der Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Dieses hängt insbesondere damit zusammen, dass im vergangenen Jahr zahlreiche Anschaffungen, u. a. von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), getätigt wurden. Die Lagerbestände konnten insoweit aufgefüllt werden. Die Beschaffung von PSA ist zum einen für den Eigenbedarf gedacht, zum anderen als Notfallreserve für den Bedarfsfall zu sehen, sofern Einrichtungen der kritischen Infrastruktur ggü. dem LK Aurich nachweislich darlegen, dass Schwierigkeiten bei der Beschaffung von PSA bestehen. Dennoch werden aus dem Budget weiterhin Aufwendungen für die Umsetzung der Stabsarbeit, zur Ausstattung des Amtes für Gesundheitswesen und seiner Teststationen und für Dienstleistungen durch Dritte im Rahmen der Corona-Pandemie verwendet. Unter Dienstleistungen von Dritten fallen insbesondere Personalkostenerstattungen an die KVHS Aurich und Norden, welche dem Gesundheitsamt Personal zur Pandemiebewältigung zur Verfügung stellen. Des Weiteren wurden bis vor wenigen Wochen PCR-Abstriche durch das Deutsche Rote Kreuz und die Johanniter durchgeführt. Einige Aufwendungen lassen sich in diesem Zusammenhang durch die Corona-Testverordnung refinanzieren, die dem Sonderbudget als Ertrag zugute kommen werden. Bis zum 30.06.2021 wurde das Corona-Budget mit Aufwendungen i. H. v. 843.000 € belastet.

Außerordentliche Erträge, u. a. durch den Verkauf an Schutzausrüstung (PSA) an die kreiseigenen Einrichtungen und Ämter, konnten i. H. v. 131.000 € verbucht werden. Für die Durchführung von PCR-Abstrichen laut Testverordnung durch das Gesundheitsamt stehen noch außerordentliche Erträge seitens der KVN i. H. v. 100.000 € aus.

Die Verwendung des vorgenannten Sonderansatzes, bzw. die Höhe einer möglichen Refinanzierung, kann zum Zeitpunkt des Budgetberichtes zum III. Quartal noch nicht abgeschätzt werden, da sich die Aufwendungen entsprechend der tatsächlichen Lage entwickeln werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass das Sonderbudget als auskömmlich zu sehen ist.

Ein erhöhter Aufwand ist im Rahmen der Entschädigungen nach §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz zu erwarten. Demnach hat der Gesetzgeber Entschädigungen bei Verdienstausschlag zu zahlen, wenn Bürgerinnen und Bürgern Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt auferlegt werden. Darüber hinaus können Arbeitnehmer*innen und Selbstständige für maximal zehn Wochen, Arbeitnehmer*innen und Selbstständige, die ihr Kind allein beaufsichtigen, betreuen oder pflegen, für maximal 20 Wochen eine Entschädigung aufgrund der Schließung von Schulen oder Betreuungseinrichtungen für Kinder (z.B. Kita) bzw. für Menschen mit einer Behinderung erhalten. Für die Bewilligung der Entschädigungen und deren Auszahlung ist der Landkreis Aurich zuständig. Die entstandenen Aufwendungen werden zu 100 % vom Land Niedersachsen refinanziert, so dass sich die Entschädigungsregelung für den Landkreis Aurich durch entsprechende Mehrerträge budgetneutral verhält. Das Land Niedersachsen gewährt in diesem Zusammenhang regelmäßig Abschlagszahlungen, die mit den Entschädigungszahlungen verrechnet werden.

Bis zum 30.09.2021 wurden an Entschädigungsleistungen i. H. v. ca. 406.000 € ausgezahlt.

Die Aufwendungen für Reisekosten auf dem Kostenträger Infektionsschutz liegen zum 30.09.2021 mit 23.500,00 € über dem prognostizierten Ansatz. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die aus anderen Ämtern unterstützenden Kräfte im Rahmen der Corona-Pandemie entsprechende Reisekosten zum Einsatzort abrechnen dürfen.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Mit im Durchschnitt 7.057 Bedarfsgemeinschaften (BG) im 1. Halbjahr (HJ) 2021 setzt sich die insgesamt rückläufige Fallzahlenentwicklung weiter fort. Im Juni 2021 war mit erfassten 6.927 BG in etwa der Vor-Corona-Pandemie-Wert aus Juni 2019 (6.919 BG) erreicht.

Die positive Fallzahlenentwicklung spiegelt sich in den Haushaltsdaten wider. Pandemiebedingt wurden mit vorsichtig positiv rückläufigen Fallzahlen (7.550 BG im Jahresdurchschnitt) kalkuliert. Die Aufwendungen bleiben deutlich hinter den erwarteten Planwerten zurück. Parallel dazu führte die 2020 angepasste Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zu einer Entlastung der Corona bedingt entstandenen Mehraufwendungen.

Aktuell liegt die Kostenbeteiligung des Bundes bei 52,6% (Vorjahr 54,1%), die Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte liegt ein weiteres Haushaltsjahr bei 11,2%. Für das Haushaltsjahr 2020 steht die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe für die entstandenen flüchtlingsinduzierten Mehrkosten an KdU noch aus, da die erforderlichen statistischen Daten bislang noch nicht vollumfänglich vorliegen.

Auch in der zweiten Jahreshälfte 2021 zeigt sich eine starke Auswirkung der Pandemie auf den hiesigen Arbeitsmarkt. Trotz gestiegener Arbeitskräftenachfrage fehlen aktuell noch die Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Personenkreis der Leistungsberechtigten im SGB II. Die Gefahr der Langezeitarbeitslosigkeit und einen damit verbundenen Langzeitleistungsbezug nimmt zu. Eine verlässliche Prognose der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im weiteren Jahresverlauf, gerade auch im Hinblick auf die angekündigten Heizkostensteigerungen, ist schwierig.

In der rückwirkenden Gesamtbetrachtung für 2021, der weiterhin positiven Entwicklung der Fallzahlen im II. Halbjahr 2021 und der fortgeführten erhöhten Kostenbeteiligung des Bundes kann trotz Preissteigerung von einer Unterschreitung der Planansätze **um voraussichtlich 1,5 Mio. €** ausgegangen werden.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-11 wird verwiesen.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Diese Produkte werden zu 100% vom Bund refinanziert und wirken sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II

Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen bzw. werden die Aufwendungen zu 100 % vom Bund erstattet.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.09.2021 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 657.000 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibendem Verlauf sind gegenüber dem Ansatz von 700.000 € bis zum Jahresende Mehrerträge in Höhe von rd. 130.000 € zu erwarten.

Bei den Bauvorbescheiden konnten bei den Verwaltungsgebühren (Ansatz 28.000 €) bereits Erträge in Höhe von 33.700 € erzielt werden, so dass hier bei gleichbleibendem Verlauf mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 12.000 € zu rechnen ist.

Auch bei den Verwaltungsgebühren für Baulasten und für sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Verfahren konnten die Ansätze in Höhe von 25.000 € und 10.000 € bereits erreicht werden.

Insgesamt ist bei gleichbleibendem Verlauf zum Jahresende von einem Überschuss in Höhe von rd. 150.000 € auszugehen.

522-10: Wohnbauförderung

Verwaltungsgebühren für Abgeschlossenheiten konnten bis zum 30.09.2021 in Höhe von rd. 23.000 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibendem Verlauf ist davon auszugehen, dass es gegenüber dem Ansatz von 36.000 € zu Mindererträgen in Höhe von rd. 4.000 € kommt.

554-01: Naturschutz- und Landschaftspflege

Im Haushaltsjahr 2021 kann mit Mehrerträgen in Höhe von 132.200 € gerechnet werden. Die Mehrerträge ergeben sich aus zusätzlichen Zuweisungen vom Land für den Nds. Weg. Es ist davon auszugehen, dass den Mehrerträgen aus der Zuweisung zum Nds. Weg Mehraufwendungen gegenüber stehen werden.

561-01 Immissionsschutz

Im Bereich des Immissionsschutzes wurden bis zum 30.09.2021 Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 115.000 € vereinnahmt. Gegenüber dem Ansatz von 60.000 € wurden damit Mehrerträge von rd. 55.000 € erzielt. Mehraufwendungen sind in Höhe von rd. 10.000 € zu verzeichnen. Somit verbleibt ein Überschuss von rd. 45.000 €.

Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Insgesamt ist derzeit von einem **Überschuss** am Jahresende aus den Bereichen Bau- und Grundstücksordnung und Immissionsschutz in Höhe von rd. **190.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Produkt 542-01: Kreisstraßen

Im Produkt wird mit Mehrerträgen -insbesondere aufgrund der gestiegenen Fallzahlen beim Kostenträger „Straßenrecht“- in Höhe von 35 T€ und Mehraufwendungen von 250 T€ gerechnet. Alleine bei den Kostenträgern „Winterdienst“ und „Fahrzeuge und Geräte“ führen neben der Anzahl der Winterdiensteinsätze auch die stark gestiegenen Kraftstoffpreise zu einer unvermeidbaren Überschreitung der Ansätze um rd. 140 T€. Darüber hinaus wirken sich auch die stark gestiegenen Rohölpreise auf nahezu alle im Zusammenhang mit dem Bau und Instandsetzung der Kreisstraßen und Radwege verwendeten Materialpreise (Bitumen und Splitt) aus. Daher werden hierfür Mehraufwendungen von rd. 110 T€ erwartet.

Produkt 538-20: Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

Im Bereich Wasserrecht sind Mehrerträge von 65 T€ zu erwarten. Gleichzeitig reuzieren sich die Aufwendungen um rd. 35 T€, so dass insgesamt eine Verbesserung i. H. v. 100 T€ erwartet wird.

Zusammengefasst bleibt die weitere Entwicklung zu beobachten. Derzeit zeichnet sich eine **Budgetüberschreitung von 115.000 €** ab.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“

Produkt 571-01: Wirtschaftsförderung

Aufgrund größerer Umstrukturierungen innerhalb des Amtes und einiger zurzeit unbesetzter Stellen und der weiteren Nutzung von Video-Konferenzen ist zum jetzigen Zeitpunkt mit geringeren Aufwendungen, insbesondere für Fortbildung, Reisekosten und sonstigen Geschäftsausgaben zu rechnen.

Bei den investiven Zuschüssen an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) wurden bisher 287.028 € durch Bescheid gebunden, davon wurden 57.164 € ausgezahlt.

Für 2019 bestehen noch Verpflichtungen durch Bescheide in Höhe von 15.000 €, 26.731,44 € wurde aus bewilligten Mitteln 2019 ausgezahlt.

Von den bewilligten Mitteln 2020 sind 128.025 € noch nicht ausgezahlt. 114.428,84 € wurden in diesem Jahr beglichen.

Bei den Zuschüssen an KMU für die medizinische Versorgung wurden in 2021 80.000 € bewilligt, wovon 25.000 € ausgezahlt wurden. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht ausgeschöpft wird.

Produkt 575-01: Tourismusförderung

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

In diesem Jahr wurden 420.239 € für touristische Maßnahmen bewilligt. Mit der Auszahlung dieser Fördermittel ist 2022 und 2023 zu rechnen. Mit der Auszahlung der bewilligten Mittel aus 2019 und 2020 ist auch erst 2022 zu rechnen. Die Auszahlung der 50.000,00 € aus 2018 sollte noch in diesem Jahr erfolgen.

3. Budgetbericht 2021

Stand 30.09.2021

Allgemeine Deckungsmittel	
Finanzausgleich	376.000 €
Personalkosten	2.400.000 €
Teilhaushalte	
Rechnungsprüfungsamt	- 10.000 €
Ordnungsamt	- 665.000 €
Sozialamt	50.000 €
Amt für Kinder, Jugend und Familie	145.000 €
Jobcenter	1.500.000 €
Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz	190.000 €
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche	- 115.000 €
	1.095.000 €
Verbesserung	3.871.000 €
Defizit lt. Plan	3.788.200 €
neu: Überschuss	82.800 €